

Beratungsvorlage „kommunale Konferenz Alter und Pflege“**Sitzung am 21.06.2023****Betreff:**

Änderung der Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Erläuterungen:

Im Rahmen des Projektes „Politische Partizipation passgenau“ der LAG Selbsthilfe NRW wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderungen gebildet und gemeinsam Empfehlungen zur Überarbeitung der Richtlinien des Beirates erarbeitet. Diese wurden in der letzten Sitzung des Beirates vorgestellt und der Beirat hat sich einstimmig für eine Mitgliedschaft in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege ausgesprochen.

Die überarbeiteten Richtlinien wurden in der Sitzung des Kreistages am 02.06.2023 beschlossen. Ebenso ist der Beirat für Menschen mit Behinderung in Inklusionsbeirat umbenannt worden.

Da die Anzahl der älteren Menschen mit Behinderungen kontinuierlich ansteigt und Alter, Pflege sowie Beeinträchtigungen häufig miteinander einhergehen, ist es wichtig, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen auch im Rahmen der kommunalen Konferenz Alter und Pflege berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist in § 8 APG NRW Abs. 3 Nr. 10 benannt, dass u.a. Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen sowie chronisch kranken Menschen Mitglieder der kommunalen Konferenz Alter und Pflege sind.

Vor diesem Hintergrund wird das Interesse des Inklusionsbeirates zur Teilnahme an der kommunalen Konferenz Alter und Pflege begrüßt.

Es bedarf einer Änderung der Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege, damit der Inklusionsbeirat einen Sitz in der o.g. Konferenz bekommt.

Dafür werden die Richtlinien in § 2 ergänzt.

Beschlussempfehlung:

Die Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege, beschlossen im Kreistag 06.07.2018, werden dahingehend geändert, dass ab 01.10.2023 auch eine Vertreterin / ein Vertreter des Inklusionsbeirates Mitglied der kommunalen Konferenz Alter und Pflege ist.